

## Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Hamminkeln

### §1

#### Allgemeines

1. Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung und steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.
2. Für die Entleiherung der Medien, für Sonderleistungen und Versäumnisse werden Gebühren erhoben.
3. Zur Benutzung der Bücherei wird ein Benutzungsausweis ausgestellt, der bei der Benutzung der Bücherei vorzulegen ist.
4. Jede und jeder Benutzer hat sich in der Bücherei so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden.
5. Bei der Benutzung der Bücherei ist auf Essen- und Getränkeverzehr zu verzichten.
6. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei wahr oder das mit der Ausübung beauftragte Büchereipersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

### §2

#### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

### §3

#### Benutzungsgebühren

##### **1. Benutzung der Medien in der Bücherei:**

Für die Benutzung der städtischen Bücherei wird eine Gebühr erhoben:

- Jahresgebühr für Erwachsene: 10,- €
- Jahresgebühr für Kinder ab 7 Jahren und für Jugendliche bis 18 Jahren: 5,- €
- Jahresgebühr für Familien (2 Erwachsene und Kinder): 12,- €
- Die Benutzung der Stadtbücherei ist für Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen ihres pädagogischen Auftrages kostenfrei.

##### **2. Auswärtiger Leihverkehr**

Für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen im auswärtigen Leihverkehr ist pro Bestellung eine Fernleihgebühr von 2,-€ zu zahlen. Sollten auswärtige Bibliotheken weitere Kosten in Rechnung stellen, sind diese vom Benutzer zu tragen.

##### **3. Internet Arbeitsplatz**

Für die Nutzung des Internetarbeitsplatzes wird ein Nutzungsentgelt von 1€ pro 30 Minuten erhoben. Ausdrucke aus dem Internet werden mit einem Entgelt von 0,10 € pro Seite ermöglicht.

4. Erstellung eines Ersatzausweises

Für die Erstellung eines Ersatzausweises wird ein Entgelt in Höhe von 3 € bei Erwachsenen und 1,50 € bei Kindern erhoben.

5. Säumnisentgelte

Bei einer Leihfristüberschreitung wird für jedes entliehene Medium ein Säumnisentgelt in der Höhe von 0,50€ am Tag in der ersten Woche erhoben, jede weitere Woche 1,-€ pro Tag pro Medium.

6. Einziehen von Medien

Für das Einziehen von Medien auf dem Rechtsweg wird ein zusätzliches Entgelt von mindestens 15,-€ erhoben.

§4

Behandlung der Medien und Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer / die Benutzerin schadensersatzpflichtig.
2. Verlust und Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen.
3. Die Verwendung der ausgegebenen Datenträger erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Datenträger an Dateien, Datenträgern und Hardware entstehen.
4. Das Kopieren der Software und CDs ist verboten, ebenso die Weitergabe an Dritte.

§5

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.